

Vorbildliches freiwilliges Engagement für junge Leute gesucht

Die Sparkasse Kraichgau, die Bundestagsabgeordneten und die Kommunen der Region schreiben zum neunten Mal den Bürgerpreis aus. Preisgelder bis zu 5.000 Euro.

Ehrenamtliche Leistungen blühen oft im Verborgenen. Viele Freiwillige setzen sich kaum beachtet von der Öffentlichkeit für die Gemeinschaft ein. Dies wollen die Sparkasse Kraichgau, die Städte und Gemeinden und die Bundestagsabgeordneten der Region sowie die Rhein-Neckar-Zeitung mit ihrer Initiative „für mich. für uns. für alle.“ ändern. Bereits zum neunten Mal schreiben sie den Bürgerpreis aus, damit die Freiwilligenarbeit die Anerkennung bekommt, die sie verdient.

In diesem Jahr lautet das Thema „Projekt Zukunft: Engagiert für junge Leute.“

Es richtet sich an Gruppen, Vereine, Initiativen oder Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich für Jugendliche einsetzen und jungen Menschen ab 14 Jahren Perspektiven aufzeigen, ihnen Orientierung, Know-how und Selbstvertrauen geben oder durch die Vermittlung persönlicher und sozialer Kompetenzen neue Chancen eröffnen. Die Bewerbungsformulare liegen in jeder Sparkassenfiliale, in den Rathäusern und Bürgerbüros aus.

Zur Online-Bewerbung stehen die Formulare unter www.sparkasse-kraichgau.de bereit. Anmeldeabschluss ist der 30. Juni 2012. Eine Jury aus Vertretern der Initiative

ermittelt die Sieger. Diese nehmen automatisch auch an dem bundesweiten Wettbewerb teil, deren Sieger im Dezember in Berlin geehrt werden. Der nationale Bürgerpreis ist mit Sachpreisen im Wert von 41.000 Euro dotiert.

Der Bürgerpreis 2012 wird in drei Kategorien vergeben: In der Kategorie „U21“ können sich sowohl einzelne Personen als auch Gruppen oder Projekte bewerben. Die Bewerber sollen mindestens 14 und maximal 21 Jahre alt sein. Die Kategorie „Alltagshelden“ zeichnet Einzelpersonen, Projekte, Vereine und Initiativen ab 21 Jahren aus. Der Preis für die Rubrik „Lebenswerk“ wird für langjähriges Engagement an eine einzelne Person vergeben.

Voraussetzung ist, dass die vorgeschlagene Person bereits seit mindestens 25 Jahren ehrenamtlich tätig ist. Während in den Kategorien U21 und Alltagshelden sich jeder selber bewerben oder Dritte vorschlagen kann, können für das Lebenswerk Engagierte nur vorgeschlagen werden.

Für weitere Fragen steht auch der Beauftragte der Initiative, Willi Ernst, zur Verfügung.

Er ist unter der Telefon Nummer 07251 77-3207 oder per E-Mail unter willi.ernst@sparkasse-kraichgau.de erreichbar.

Verlängerte Fahrzeiten der Linie 141

Der Jugendgemeinderat rief bereits im Vorjahr die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs als eines seiner zentralen Ziele aus. Demnach sollten vor allem die nördlichen Stadtteile in den Abendstunden eine bessere Anbindung erfahren. Der Gemeinderat erkannte die Notwendigkeit der Maßnahme an und stellte im März mit der Verabschiedung des neuen Haushalts die nötigen Mittel hierzu zur Verfügung. Die Buslinie 141 Bretten - Büchig - Neibsheim - Gondelsheim wird ab 10. Juni sowohl montags bis freitags als auch am Samstag um drei Fahrten bis 23 Uhr erweitert.

Die neuen, zusätzlichen Fahrzeiten sind in nebenstehender Übersicht aufgeführt. Die neuen Verbindungen werden zunächst in einer einmonatigen Erprobungsphase vorgehalten. In dieser Zeit sind alle Bürger dazu aufgerufen, das eigene Auto auch einmal stehen zu lassen und das Angebot des ÖPNV zu nutzen. Der komplette, ab 10. Juni gültige Fahrplan der L141 ist bereits unter www.jugendgemeinderat.bretten.de einsehbar.

Gondelsheim-Neibsheim - Büchig - Bretten - Büchig - Bretten 141 Neibsheim - Gondelsheim

Table with 4 columns: Station, Direction, Time, and another Station. It lists departure and arrival times for the bus line 141 on weekdays and Saturdays.

Table with 4 columns: Station, Direction, Time, and another Station. It lists departure and arrival times for the bus line 141 on Saturdays.

TechnologieRegion Karlsruhe sucht Kulturpreisträger

Thema der Ausschreibung 2012: „Kultur macht Schule“ Die Kulturpreisträger der TechnologieRegion Karlsruhe (TRK) sind „Botschafter der Kulturregion“. Ihre Projekte oder Initiativen haben mit Blick auf das jeweilige Jahresmotto Vorbildcharakter.

So beginnt die Ausschreibung, mit dem die TRK seit heute zur Bewerbung für den KULT2012 aufruft. Das ist der Name des TRK Kulturpreises, der Ende des Jahres zum zweiten Mal verliehen wird. Zum Thema „Kultur macht Schule“ werden entweder besonders innovative Projekte und Initiativen gesucht, oder solche, die bewusst eine kulturelle Tradition oder Kunstform pflegen.

Als preiswürdig gelten genauso Bausteine integrativer Kulturarbeit, die zum Beispiel das Miteinander von verschiedenen Generationen, Kulturen oder von Menschen mit und ohne Behinderung in der Region fördern.

Bewerben können sich selbstverständlich nicht nur Schulklassen und Schulen, sondern auch Einzelpersonen, Einrichtungen oder Vereine mit Sitz in der Technologie-Region Karlsruhe.

Ehrenamtliche sind besonders zum Mitmachen aufgerufen. Zu den Gewinnern des Kulturpreises 2010 gehörte die Break-Dance-Gruppe „Experience Crew“ aus Bruch-

sal, hinter der sich neben ihrer sportlich-künstlerischen Leistung vorbildliche Integrationsarbeit verbarg. Ein weiterer Preisträger war der Circus Odini aus Odenheim, der als Verein eine Zirkusschule für Kinder und Jugendliche leitet.

„Apropos Preise: Im Vordergrund steht nach wie vor die öffentliche TechnologieRegion Karlsruhe GbR: Baden-Baden Bretten Bruchsal Bühl Ettlingen Gaggenau Karlsruhe Rastatt Rheinstetten Stutensee Landkreis Gernsheim Landkreis Karlsruhe Landkreis Rastatt Landkreis Südliche Weinstraße Regionalverband Mittlerer Oberrhein Auszeichnung guter Projekte und Initiativen, auf die die ganze Region stolz sein kann“, erklärt Gerd Hager, Geschäftsführer der TechnologieRegion Karlsruhe. „Zudem kann sich der Gewinner immerhin auf 1.000 Euro freuen.“ Die Bewerbungsunterlagen sind im Internet abrufbar auf der Seite www.technologie-region-karlsruhe.de. Einsendeschluss ist der 18. Juni 2012. Die Preisverleihung findet Ende des Jahres statt.

Das Ordnungsamt der Stadt Bretten informiert über Besonderheiten in unserer Fußgängerzone

Fußgängerzonen sind für Fußgänger da

Dieser Grundsatz gilt auch bei uns in Bretten. Andere Verkehrsteilnehmer wie z.B. Autofahrer dürfen Fußgängerzonen grundsätzlich nicht benutzen. Ausnahmen gelten nur für den Anlieger- und Lieferverkehr. In der Zeit von 6.00 bis 11.00 Uhr darf mit Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 7,5 t zum Zwecke der Belieferung die Fußgängerzone befahren werden. Für die Dauer der Anlieferung dürfen diese Fahrzeuge in der Fußgängerzone auch halten und parken. Anlieger und sonstige Verkehrsteilnehmer dürfen die Fußgängerzone nur befahren, wenn sie im Besitz einer entsprechenden gültigen (!) Ausnahmegenehmigung sind und diese gut sichtbar und lesbar im Fahrzeug ausgelegt haben. Der berechtigte Personenkreis darf nur mit Schrittgeschwindigkeit (4-7 km/h) unterwegs sein!

Da das innerstädtische Radwegenetz auch durch die Brettener Fußgängerzone führt, dürfen Fahrradfahrer durch die Fußgängerzone fahren. Sie müssen nicht mehr absteigen. Allerdings müssen sie auf die bevorrechtigten Fußgänger Rücksicht nehmen! Fußgänger dürfen weder behindert noch gefährdet werden! Darüber hinaus gilt: auch mit dem Fahrrad darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden!

Unsere Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes kontrollieren den ruhenden und auch den fließenden Verkehr in der Fußgängerzone. Zudem werden bei der Überprüfung der Durchfahrtsberechtigungen auch Anhaltekontrollen erfolgen. Bei Feststellen von Verstößen müssen die Verkehrsteilnehmer mit entsprechenden Verwarnungen rechnen

Freihaltung des Lichtraumprofils an Straßen

Nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg ist das Lichtraumprofil entlang von Bundes-, Landes- und Kreis- und Gemeindestraßen, für Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglichen Beeinträchtigungen freizuhalten.

Darunter fallen auch Bäume, Sträucher und Äste, die als grüne Inseln im Lebensraum des Menschen eine überaus vielfältige und wertvolle Funktion besitzen, jedoch falls Sie ins Lichtraumprofil hineinragen, von den Grundstücksbesitzer entsprechend zurückzuschneiden sind. Der Sicherheitsraum über der Fahrbahn muss mindestens 4,50 m, bei Rad- und Gehwegen 2,25 m betragen, der seitliche Abstand vom befestigten Fahrbahnrand 0,50 m. Bepflanzungen, die in die Sichtfelder der Einmündungen hineinragen, müssen auf eine Höhe von 0,80 m zurückgeschnitten werden. Der Rückschnitt ist so vorzunehmen, dass der Zuwachs nicht das Lichtraumprofil beeinträchtigt.

Im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit ergeht an alle Haus- Garten- und Grundstücksbesitzer die dringende Bitte:

- in Gehwege oder Fahrbahn hineinragende Pflanzen so zurückzuschneiden, dass keine Behinderung mehr gegeben ist.
- Straßenbeleuchtungen (Freischneiden des Beleuchtungskörpers)
- Verkehrszeichen, welche durch eigenen Bewuchs verdeckt sind, freizumachen.
- Baumäste, die in den Sichtraum einer Straße oder eines Weges hineinragen bis zur Höhe von 4,50 m zu entfernen.

Im Hinblick auf die Zufahrt von Feuerwehr- und Rettungsdienste wird in diesem Zusammenhang auch gebeten, die Hausnummern-Beschilderung ggf. freizuschneiden.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand oder verlegt? Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.amtsblatt.bretten.de

Aus dem Standesamt Einträge vom 22.4.2012 - 29.4.2012

Table with 3 columns: Date, Name, and Details. It lists birth records (Geburten) and death records (Sterbefälle) from the civil registry office.

Beschädigung einer Straßenlaterne in der Wassergasse

Am Mittwoch, 29.02.2012 wurde gegen 10.00 Uhr in der Wassergasse / Ecke Friedrichstraße eine Straßenlaterne von einem LKW beschädigt. Eine der Verwaltung bisher unbekannt Person hat den Unfall beobachtet und seinerzeit die Stadtwerke Bretten über den Unfall informiert. Da der Unfallverursacher zwischenzeitlich bekannt ist, wird der bisher unbekannt Zeuge gebeten sich diesbezüglich nochmals mit der Straßenverkehrsbehörde Bretten (Herr Kleinhans; Tel.: 07252 / 921 - 320) in Verbindung zu setzen.

Öffnungszeiten Wohngeld- und Rentenstelle

In der Zeit vom 07.05.2012 bis 11.05.2012 ist die Wohngeld- und Rentenstelle zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9:30 - 12:00 Uhr, Donnerstag nachmittags 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunden des ehrenamtlichen Jugendschutzbeauftragten

Im 1. Halbjahr 2012 finden Sprechstunden noch an folgenden Tagen statt: 10.05.2012, 14.06.2012, 28.06.2012, 12.07.2012 Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 230, im Erdgeschoss (neben Standesamt) des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921- 170 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen. Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen. Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Solidaritätskonzerte des Perukreises

Der Perukreis der Brettener St. Laurentius-Gemeinde veranstaltet aus Solidarität mit den Opfern der verheerenden Geröll- und Schlammlawinen („Huaycos“), die große Teile der Partnergemeinde in Chosica zerstört hat, zwei Solidaritätskonzerte am 12. und 26. Mai 2012 im Brettener Bernhardshaus.

Oberbürgermeister Martin Wolff übernimmt die Schirmherrschaft für beide Benefizkonzerte. Die herzliche Partnerschaft zwischen den Menschen der Pfarreien St. Laurentius und San Juan Bosco besteht seit 15 Jahren und wurde von vielen persönlichen Begegnungen geprägt. Umso wichtiger ist es dem Perukreis, den ohnehin sozial stark benachteiligten Menschen nach dieser Naturkatastrophe schnell und unbürokratisch zu helfen. Da sich viele Musiker aus der Region spontan angeboten haben, können nun sogar zwei Konzerte stattfinden. Das erste steht unter dem Zeichen Gospel, Rock/Pop und Countrymusik (12. Mai, 19.30 Uhr), das am 26.5. ebenfalls um 19.30 Uhr stattfindende Konzert ist folkloristisch geprägt (italienische und peruanische Klänge sowie Klezmer-, jiddische und Balkanmusik).

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Das Spendenkonto des Perukreises St. Laurentius Bretten lautet 120 626 bei der Sparkasse Kraichgau, BLZ 663 500 36.

Termine der Altpapiersammlungen

2012 in Bretten und den Stadtteilen auch unter: www.bretten.de/cms/node/195

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind: 1 Zweisitzercouch, Bezug Blumenmuster rot, Füße aus Holz Tel: 9631515 Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch. Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am Mittwoch, 16.05.2012, 8.30 Uhr im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Ruit Blatt 730, 733 und 962. Grundbuch von Ruit Blatt 730, Flst.Nr. 3593, Lange Länder, Landwirtschaftsfläche, 5,19 ar. Grundbuch von Ruit Blatt 733, Flst.Nr. 1769, Spitaläcker, Landwirtschaftsfläche, 16,81 ar, Flst. Nr. 1832, Zwanzig Morgen, Landwirtschaftsfläche, 17,96 ar, Flst.Nr. 2421, Essighölde, Landwirtschaftsfläche, 15,84 ar, Flst.Nr. 3591, Lange Länder, Landwirtschaftsfläche, 50,61 ar. Grundbuch von Ruit Blatt 962, Flst. Nr. 3592, Lange Länder, Landwirtschaftsfläche, 16,97 ar, Flst.Nr. 3703, Weingärten, Landwirtschaftsfläche, 30,57 ar. (Flst.Nr. 3703: Grünland, Baumgrundstück bepflanzt mit ca. 90 Obstbäumen, Gerätehütte, Flst.Nr. 3591: Ackerland, Kleeacker, Flst.Nr. 3592: Ackerland, Kleeacker, Flst.Nr. 3593: Ackerland, Kleeacker, Flst.Nr. 1832: Grünland, tils. bepflanzt mit Obstbäumen, Flst.Nr. 2421: Grünland, tils. bepflanzt mit Obstbäumen, tils. Lagerplatz für Altholz und Bruchsteine, Flst.Nr. 1769: vermutlich Ackerland - Angaben in Klammer ohne Gewähr).

Die Verkehrswerte sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: 9.243,00 Euro für Flst.Nr. 3703, 10.122,00 Euro für Flst.Nr. 3591, 3.994,00 Euro für Flst.Nr. 3592, 1.038,00 Euro für Flst.Nr. 3593, 3.743,00 Euro für Flst.Nr. 1832, 2.376,00 Euro für Flst.Nr. 2421, 2.522,00 Euro für Flst.Nr. 1769.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de Ritter, Rechtspflegerin